

FDP.Die Liberalen Stadt Bern, Neuengasse 20, 3011 Bern

Bern, 3. September 2019

Präsidialdirektion
Stadtplanungsamt Bern
Zieglerstrasse 62
PF
3001 Bern

Öffentliche Mitwirkung zur Umnutzung Weyermannshaus West

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Stadtplanungsamt lädt zur öffentlichen Mitwirkung ein. An dieser Stelle danken wir Ihnen für diese Möglichkeit.

Mit heutiger Eingabe ist die Frist vom 4. September 2019 für das Einreichen einer Mitwirkung eingehalten. Die Eingabe erfolgt vorab per E-Mail.

Wenn nachfolgend kritische Bemerkungen angebracht und Ergänzungen vorgeschlagen werden, soll dies in keiner Weise die geleistete Arbeit schmälern, sondern als konstruktive Kritik angesehen werden.

Grundsätzliche Bedenken zur Wohn- und Gewerbenutzung in diesem Areal / Verdrängung von Gewerbebetrieben

Die FDP Stadt Bern steht der vorliegenden Überbauungsordnung einer gemischten Wohn- und Gewerbenutzung eher kritisch gegenüber. Früher oder später wird es zu Konflikten zwischen den Gewerbetreibenden und den Bewohnern kommen. Es ist bereits heute klar, wer den Kürzeren ziehen wird. Die Gewerbetreibenden werden eine neue Bleibe finden müssen. Das entspricht nicht einer vielseitigen und durchmischten Stadt. Einmal mehr unterstützt die Stadt die Gentrifizierung und egal ob Länggasse, Breitenrain, Lorraine, Südwest oder Weyermannshaus West, es sieht alles sehr uniform aus. Nach dem Motto: "More of the same". Quartiere, die ihre Eigenheiten behalten, werden immer rarer. Ob das die Zukunft des neuen Städtebaus ist, stellt die FDP in Frage. Auch ist unverständlich, weshalb auf Biodiversität etc. gepocht wird, wenn nebenan ein Wald existiert. Dieser müsste eigentlich bei der Planung auch mitberücksichtigt werden.

Die Stadt Bern will zwischen 2015 und 2030 die Einwohnerzahl von 140'000 auf bis zu 157'000 steigen, wofür rund 8'500 zusätzliche Wohnungen benötigt würden. Diese Zahl wird auch ohne Wohnquartier im Areal Weyermannshaus West erreicht werden. In zahlreichen Neubauprojekten der Stadt Bern (u.a. Warmbächliweg, Viererfeld-/Mittelfeld, Brünnen, Gaswerkareal, Wankdorf, Areal Meinen etc.) sollen keine Möglichkeiten für Areale mit emissionsstärkerem Gewerbe oder Industrie geboten werden. Die Wohnbauziele der Stadt Bern können in Kombination mit den Verdichtungspotenzialen somit auch ohne das betreffende Areal realisiert werden, die Entwicklungsziele für Gewerbe und Industrie dagegen nicht. Zudem ist angedacht, die Gemeinde Ostermundigen mit Bern zu fusionieren. Kommt es in der Tat dazu, dann erreicht die Stadt Bern mit einem Schlag 157'000 Einwohner sowie entsprechende Landreserven oder will die Stadt Bern allenfalls Ostermundigen als Gewerbeareal eingemeinden? Das ist vermutlich nicht im Sinne des Erfinders, aber es wäre von Vorteil, wenn die Stadt Bern hier eine klare Strategie hätte

und bei zukünftigen Überbauungsordnungen auch berücksichtigen würde, dass man eventuell mit Ostermundigen fusioniert.

Im STEK 2016 ist festgehalten, dass der Prozess der Konzentration der Arbeitsplätze im Bereich der optimal erschlossenen Standorte an den Entwicklungsschwerpunkten (ESP-Programm) fortgesetzt wird. Auch soll ein breites Angebot an Arbeitsflächen, sowohl für etablierte Grossbetriebe als auch für bestehendes und /oder neues innovatives Kleingewerbe bereitgestellt werden. Ferner stipuliert das Konzept, dass im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Prosperität ein vielseitiger Branchenmix es dem örtlichen Gewerbe erlaubt, der Bevölkerung eine gute Versorgung mit lokalen Dienstleistungen und Produkten anzubieten. Die Planung des Areals Weyermannshaus West zeigt eine deutlich andere Haltung auf und widerspricht den von der Stadt selbst deklarierten Zielen im STEK 2016.

Im Vertiefungsbericht „Siedlungs- und Freiraumentwicklung“ zum STEK 2016 wird gar festgehalten, dass emissionsstarke Industrie- und Gewerbebetriebe auf geeignete Standorte angewiesen sind, die es ermöglichen, Nutzungs- und Lärmkonflikte minimal zu halten. Und auch: „Solche Betriebe bedürfen weniger eines dichten Fahrplans mit dem öffentlichen Verkehr als einer guten Strassenanbindung, ...“. Besagte Standorte hat die Stadt bereitzustellen und nicht die am Besten dafür geeigneten Areale einer Wohnnutzung zuzuführen. Im Übrigen ist es bemerkenswert, dass die Stadt je nach Projekt das STEK 2016 als verbindlich erklärt (bspw. Areal Meinen), aber wenn es ihr nicht in den Kram passt, das STEK 2016 gerne auf der Seite lässt, wofür die vorliegende Überbauungsordnung exemplarisch ist. Eine einheitliche Linie ist bei den Stadtbehörden nicht auszumachen.

Ein weiterer Widerspruch ist darin zu verorten, dass die Stadt einerseits das Tramdepot vom Eigerplatz entfernen will, um die Wohnqualität im Umfeld zu erhöhen und Nutzungskonflikte zu vermeiden, andererseits plant sie jetzt genau eine solche, sog. „gemeinsam genutzte Fläche“ auf dem Areal Weyermannshaus West, obwohl sie offensichtlich nicht an den Erfolg solch gemischter Nutzungen glaubt. Weiter ist im Bericht zu lesen, dass „...neben der Standortförderung in den ESP, Gewerbezonon für KMU an geeigneten Orten erhalten und gestärkt werden.“ Dazu steht die Planung im Weyermannshaus West in krassem Widerspruch, womit klar ist, dass die Stadt offenbar ihre eigenen, behördenverbindlichen Konzepte negiert. Die Behördenverbindlichkeit hat sie sich selber auferlegt. Das Areal Weyermannshaus West soll weiterhin als Standort für Gewerbe und Industrie zur Verfügung stehen. Alternativ soll die Stadt aufzeigen, wo denn Gewerbe angesiedelt werden kann, die nicht dem Mantra der Stadt entsprechen. Auch hier bietet die Stadt keine Lösungen, aber beklagt sich, wenn sich das Gewerbe gegen die Stadt auflehnt.

Mit dem kantonalen ESP Programm sollen der Wirtschaft attraktive Flächen bereitgestellt werden, die optimal mit allen Verkehrsmitteln erreichbar sind. Eine Wohnnutzung wird nur in Ausnahmefällen ermöglicht und für diese konkret, zu erfüllenden Anforderungen gestellt (gemäss Richtplan des Kantons Bern, Massnahme C_04). Die bestehende Ausrichtung des ESP-Programms bleibt auch in Standorten, welche sich für die Wohnnutzung eignen, bestehen. ESPs dienen „...in erster Linie der Ansiedlung von Arbeitsplätzen mit einer hohen Wertschöpfung“. Für eine zusätzliche Wohnnutzung im Vergleich zum planungsrechtlichen Stand gelten die folgenden Anforderungen:

- Die Standortgemeinde erarbeitet eine räumliche Analyse des gesamten ESPs.
- Darauf basierend werden Entwicklungsziele der erwünschten räumlichen Entwicklung des gesamten ESPs formuliert. Dabei sind die Ansiedlung von Arbeitsplätzen mit hoher Wertschöpfung und eine hochwertige städtebauliche Verdichtung unter Berücksichtigung der Siedlungsqualität (Freiräume, öffentliche Räume, gestalterische Bauqualität etc.) sicherzustellen.
- Die Standortgemeinde erstellt eine Gesamtübersicht über die vorhandenen Innentwicklungspotenziale (Nutzungsreserven und -potentiale) in der Gemeinde. Sie weist nach, dass Wohnstandort-Alternativen im gesamten Gemeindegebiet geprüft wurden (inkl. Vorranggebiete regionale Siedlungserweiterung Wohnen nach RGSK) und eine sachbezogene Interessenabwägung vorgenommen wurde. Die Interessenabwägung ist offenzulegen.

- Die Standortgemeinde weist nach, dass kein zusätzlicher Baulandbedarf für Arbeitsplätze mit hoher Wertschöpfung im Dienstleistungsbereich ausserhalb des ESP-Perimeters absehbar ist. Der Nachweis ist offenzulegen.
- Die Standortgemeinde stellt die regionale Abstimmung des Bedarfs an Arbeits- und Wohnzonen sicher (Berücksichtigung der Wohn- und Arbeitsschwerpunkte sowie Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiete gemäss RGSK).
- Die wesentlichen Inhalte dieser Vorarbeiten sind in der kommunalen Richt- und/oder Nutzungsplanung (z.B. Überbauungsordnung) für den gesamten ESP-Perimeter behörden- bzw. grundeigentümergebunden zu sichern und im Bericht nach Art. 47 RPV offenzulegen.

Es muss festgehalten werden, dass kaum eine dieser Anforderungen durch das Vorhaben erfüllt wird. So fehlt der Nachweis, dass Wohnstandort-Alternativen im gesamten Gemeindegebiet geprüft und die damit verbundenen sachbezogenen Interessenabwägungen vorgenommen wurden sowie der Nachweis, dass kein zusätzlicher Baulandbedarf für Arbeitsplätze mit hoher Wertschöpfung im Dienstleistungsbereich ausserhalb des ESP-Perimeters absehbar ist wie auch die Abstimmung des Bedarfs an Arbeits- und Wohnzonen und die kommunale Richt- und/oder Nutzungsplanung für den gesamten ESP-Perimeter.

Die Abstimmung des Bedarfs an Arbeits- und Wohnzonen im Gemeindegebiet, verbunden mit den geforderten Nachweisen führt unweigerlich zum Resultat, dass das Areal Weyermannshaus West besser weiterhin als Industrie- und Gewerbegebiet genutzt wird. Zahlreich sind die Neubaugebiete in der Stadt Bern, welche heute oder bis vor Kurzem noch als Gewerbegebiete genutzt wurden und neu ausschliesslich dem Wohnen zur Verfügung stehen (Warmbächliweg, Murtenstrasse, Meinen Areal (Überbauungen ARK 143 und ARK 147), Messerli-Kiesgrube, Gaswerkareal, Wankdorf Süd, Tramdepot Eigerplatz, etc.) sollen, während das Gewerbe verzweifelt nach Standorten auf dem Gemeindegebiet Bern sucht und letztlich resigniert in eine Aussengemeinde abwandern muss. Schon nur aufgrund dieser formellen wie auch materiellen Mängel, ist die Vorlage abzuschreiben. Sodann ist äusserst fraglich, ob das im Planungssperimeter noch tolerierbare, bzw. tolerierte Gewerbe Arbeitsplätze mit „hoher Wertschöpfung“ bereitzustellen vermag.

Die Planung entspricht weder dem Grundkonzept der Entwicklungsschwerpunkte noch dem STEK 2016 unter Berücksichtigung der Gesamtsituation in der Stadt Bern und ist nicht nachhaltig. Ferner weisen die Überbauungsvorschriften und die Mitwirkungsunterlagen formelle wie auch materielle Mängel auf (siehe hiernach).

Die Tradition des nahen Beisammenseins von Gewerbe und Wohnungen gerät heute immer mehr unter Druck. Aus den Bereichen der Berner Innenstadt wie auch der nördlichen Quartiere Länggasse, Breitenrain, etc., wo Wohnen und Arbeiten seit jeher eng beieinander liegen, weicht das Gewerbe zunehmend den Konflikten mit der Wohnbevölkerung aus. Wo den Interessen einer einzelnen Person mehr Gewicht beigemessen wird als einem Betrieb, der Bedürfnisse von zahlreichen Menschen abdeckt sowie Arbeitsplätze zur Verfügung stellt und Steuersubstrat generiert, wird das Arbeiten zur Last. Es kommt nicht von ungefähr, dass die alte Idee der gemischten Nutzung durch das Projektteam der Vorlage als spannendes Experiment angesehen wird. Das Experiment ist aufgrund der bisherigen Erfahrung dem Scheitern gewidmet, die wohnende Stadtbevölkerung sucht auch Ruhe in der Stadt vom heute immer hektischer werdenden Alltag.

Am Westrand des Areals Weyermannshaus West, entlang der Stöckackerstrasse, befindet sich ein funktionierendes Industrie- und Gewerbeareal, welches nicht ohne Emissionen auskommen kann, am Südrand liegt eine lärmverursachende Bahnstrecke, die anderen Flanken des Areals sind von der Autobahn gesäumt. Noch einschneidender als die etwas entfernten Schnellstrassen, wird der Konflikt zwischen Wohnbevölkerung und der nahen Sportanlage mit Badeanstalt des Weyermannshauses sein. Lachende und schreiende Badegäste sowie die (auch zu späterer Stunde) z.B. Eishockey trainierenden Sportler - es wird darauf hingewiesen, dass das Hockey-Eisfeld in der KaWeDe aufgehoben werden soll

und das Hockeyspielen auf das Areal Weyermannshaus konzentriert wird - dürften für jeden Anwohner mit der Zeit zum Ärgernis werden. In der Planung wird ferner eine generelle Lärmempfindlichkeitsstufe ES III (gemäss LSV) festgelegt, welche partiell sogar für die Wohnnutzung gilt. Streitigkeiten um Lärmprobleme sind vorprogrammiert. Im Übrigen stellt man ähnliche Tendenzen auch in der KaWeDe fest, obwohl nun jeder, der in diese Gegend zieht, genau weiss, auf was er sich einlässt.

Kommt hinzu, dass viele der Nutzer der Sportanlage kaum ohne Auto anreisen werden, entweder weil die Schwimmkurse besuchenden Familien zu zahlreich sind oder weil die Eishockeyausrüstung kaum in einen Bus zu kriegen ist. Heute verfügt die Sportanlage über rund 40 Parkplätze auf eigenem Terrain, 60 weitere liegen auf dem Areal des Weyermannshaus West, welche aufgehoben würden. Wer an einem Samstagmorgen (oder zu anderen Hochfrequenzzeiten der Sportanlagen) versucht hat, einen der rund 100 Parkplätze zu ergattern weiss, dass es keine Selbstverständlichkeit ist, einen solchen zu finden.

Damit ist das Areal auch in Bezug auf die äusseren Gegebenheiten für das Wohnen nicht geeignet und auch diesbezüglich eine Fehlkonzeption. Es stellt sich auch die Frage, wer in diese vorbelasteten rund 1'000 Wohnungen einziehen will.

Nicht in der Planung berücksichtigt sind daneben soziale Infrastrukturen wie Schule, Entsorgung, Post, etc., was eine weitere erhebliche Lücke in der Planung darstellt.

Zahlreiche Gewerbebetriebe in der Stadt sind auf der Suche nach neuen grösseren Standorten. Räume für Dienstleistungs- und Bürobetriebe sowie für Lagerräumlichkeiten weisen wohl eine gestiegene Leerstandsnummer auf (man spricht von 120'000m² allein in der Agglomeration Bern). Diese dienen jedoch kaum dem Gewerbe, besteht doch ein Mangel an vernünftigen Preisangeboten. Die zunehmend schlechteren Rahmenbedingungen für das Gewerbe (insbesondere Zugänglichkeit mit Motorfahrzeugen, Parkplätze) in der Stadt tragen das ihrige dazu bei. Für Handwerksbetriebe oder produzierendes KMU-Gewerbe sind keine bewilligungsfähigen Standortalternativen auf dem Stadtgebiet zu finden. Dies widerspricht dem Bedarf sowie den hier angesprochenen Konzepten von Kanton und Stadt.

Mit der in Frage stehenden Planung setzt die Stadt ihre inexplizite Strategie der Verdrängung des Gewerbes aus der Stadt aktiv um. Das rigorose Auslagern des Gewerbes provoziert erhebliche Versorgungsschwierigkeiten, deren Auswirkungen bisher von der Stadtplanung nicht berücksichtigt, ja noch nicht einmal wahrgenommen oder analysiert wurden. Die dezentrale Konzentration der Wirtschaft führt zu zunehmenden Erreichbarkeitsproblemen, Pendlerströmen und zunehmendem Wirtschaftsverkehr, was die Umweltbelastung direkt vervielfacht und damit einer nachhaltigen Entwicklung zuwiderläuft. Vor dem Hintergrund der aktuellen Klimadiskussionen müsste die Stadt ein Interesse haben, dass keine langen Anfahrtswege bestehen. Innerhalb des Perimeters des Areals Weyermannshaus West besteht daneben bereits heute teilweise Bausubstanz, welche die in der neuen Planung angestrebten Ziele erreicht oder zu erreichen geeignet ist. Diese soll nun zerstört und neu aufgebaut werden, obwohl deren Lebenszyklus noch lange nicht am Ende angelangt ist. Auch dieses Verfahren widerspricht dem Gebot des nachhaltigen Handelns.

Heute ist dieses eine unbestrittene Industrie- und Gewerbezone, in keiner Weise ein historisches Wohnquartier und trägt somit die Aufgabe, andere Stadtteile von der Arbeitsplatzdominanz zu entlasten. Der Stadt Bern mangelt es an Industrie- und Gewerbegebieten, weshalb der Exodus von Industrie- und Gewerbebetrieben aus der Gemeinde eine unkontrollierte und sich verheerend auswirkende Tatsache ist. Umgekehrt eignet sich kaum ein Gebiet in der Stadt Bern so gut für Industrie und Gewerbe wie das Areal Weyermannshaus West, ist dieses doch im Osten von der Sportanlage und dem Autobahnviadukt, im Norden von einem schmalen Waldstreifen und dahinterliegend einer Nationalstrasse und der Autobahn mit nahem Anschluss, im Süden von der Bahn und im Westen von einem Gewerbe- und Industriegürtel umsäumt. In dieser Situation bildet der Stadtteil einen denkbar schlechten Standort für ein Wohnquartier, rundherum sind Lärm- und Immissionsquellen auszumachen, welche zwangshalber in Konflikt mit einem

solchen stehen. Irgendwo müssen Wirtschaft und Gewerbe den benötigten Raum auf Stadtboden haben (so steht es im Richtplan des Kantons Bern und im STEK 2016), wenn nicht hier, wo denn sonst? Mangels Alternativen muss genau auf diesem Areal verdichtetes Gewerbe- und Industriegelände geplant werden.

Mängel in den Unterlagen

In diesem Kapitel weisen wir auf unsere Bedenken hinsichtlich der geplanten Überbauungsordnung hin.

1. Verkehr, öV-Erschliessung inmitten eines hochverdichteten Stadtgebiets

Gemäss der Vorlage, soll das Areal Weyermannshaus West als autoarmes Gebiet mit 0 bis 0.35 Abstellplätzen pro Wohneinheit und 0 bis 0.2 Abstellplätze pro Arbeitsplatz für Motorfahrzeuge ausgestaltet werden. Dafür sind 609 Abstellplätze geplant. Ob diese für den Bedarf des effektiv notwendigen Individual- und Gewerbeverkehrs ausreichend sein werden, ist unwahrscheinlich. Der Plan für die Zu- und Wegfahrstrassen suggeriert in irreführender Weise einen Südostzugang von der Bahnunterführung der Stöckackerstrasse her, obwohl die betreffende Unterführung gemäss der Stadtplanung gesperrt werden soll. Daneben ist ein Zugang nur über den Untermattweg oder die Looslistrasse möglich, welche entweder von der Murtenstrasse her erreichbar sind oder vom bereits heute überlasteten Kreisel „Bethlehem Säge“. Auch wenn wenig neuer motorisierter Verkehr aus und zu dem Areal erwartet wird, so wäre doch unter den gegebenen Voraussetzungen, zusammen mit einem dichten Veloverkehr ein Verkehrsengpass sondergleichen vorbestimmt und damit die Funktionsfähigkeit der Verkehrsplanung kaum gegeben.

Dagegen scheint die Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr mit einer Kombination von Verlängerungen und Umleitungen der Buslinien 27 und 101 gewährt zu sein. Allerdings wurden offenbar noch keine Bedarfs- und Kapazitätsrechnungen angestellt. Volle Busse zu Stosszeiten, besonders in der langen kühlen Saison, in welcher nur wenige das Fahrrad benutzen, sind vorprogrammiert, wenn nicht die Frequenzen erheblich erhöht werden. Erstaunlich an der geplanten Buslinie ist, dass diese mitten durch das Areal (durch einen sog. „Boulevard“) und durch die verkehrsberuhigte alte Murtenstrasse führt. In der Vorlage wird festgehalten, dass die geplante Überbauung einen maximalen Verdichtungsgrad aufweisen wird wie ihn ansonsten nur die Altstadt von Bern aufweisen würde. Betrachtet man heute das historische Stadtzentrum, gibt es nur eine Sache, die wirklich stört: dass die Tram- und Buslinien mitten durch das Zentrum geführt werden und eine echte Fussgängerzone, die diese Bezeichnung verdienen würde, dadurch inexistent bleibt. Wie mit diesem Wissen eine ähnliche Planung in Erwägung gezogen werden kann, ist nicht zu verstehen.

2. Fehlende Unterlagen und Abklärungen in der Mitwirkungsdokumentation

Neben den unter Ziffer 1d) aufgeführten fehlenden Nachweisen ist das im Erläuterungsbericht als Anhang 2 erwähnte Berechnungsmodell „Wohnraum mit Preisgünstigkeitsverpflichtung der Stadt Bern“ in den Mitwirkungsunterlagen nicht zu finden und somit nicht beurteilbar. Die fehlende Beurteilbarkeit erstreckt sich entsprechend auch auf die Stellen der Überbauungsordnung, in welchen darauf Bezug genommen wird. Ferner wird auf ein Mobilitätskonzept „Weyermannshaus West“ des Gemeinderats verwiesen, das ebenfalls nicht in den Unterlagen zu finden ist. Vor einer Weiterführung des Verfahrens sind diese Mängel zwingend zu beheben.

3. Unzulänglichkeiten in den Überbauungsvorschriften

Der Entwurf der Überbauungsvorschriften ist mit undefinierten Begriffen (unbestimmte Rechtsbegriffe wie „soweit zulässig“ (Art. 9, Abs. 4), „überwiegend benutzbar“ (Art. 10, Abs. 2), „fachgerecht“ oder „ökologische Vernetzung“ (Art. 13, Abs. 4), um nur einige zu nennen) und zahlreichen unkonkreten Regelungen gespickt und ist in der vorliegenden Form schon aus rein formellen Gründen nicht annehmbar. Diese Mängel machen die Gesetzesvorlage unbrauchbar.

4. Fehlende Übergangsregelungen

In der gesamten Mitwirkungsdokumentation wie auch im Partizipationsverfahren ging die Frage nach Übergangsregelungen verloren. Heute sind im Perimeter des Areals Weyermannshaus West vorwiegend Industrie und Gewerbe vertreten. Dem Areal ist als „Planungsgebiet“ im aktuellen Zonenplan keine konkrete Lärmempfindlichkeitsstufe zugewiesen. Es handelt sich offensichtlich um eine Zone, in der „stark störende Betriebe zugelassen sind, namentlich...“ um eine Industrie- und Gewerbezone. Die ansässigen Betriebe verfügen über Baurechtsverträge, welche bis ins Jahr 2032 oder sogar 2039 laufen. Die Volksabstimmung zur Überbauungsordnung ist auf das Jahr 2021, der Baustart auf 2022, die ersten Bezüge bereits auf das Jahr 2024 geplant. Unweigerlich würden damit Wohnungen und „stark störende Betriebe“ zur gleichen Zeit nebeneinander existieren. Über Jahre anhaltende Klagen und Beschwerden der Wohnbevölkerung gegenüber dem betreffenden Gewerbe (potentiell während bis zu 15 Jahren) würden die zwingende Folge davon sein. Wie mit dieser Situation umzugehen ist, wurde weder diskutiert noch in die Planung einbezogen. Ohne entsprechende Übergangsregelungen oder Unterstützung des betroffenen Gewerbes bei der Umsiedelung vor Ablauf der Baurechte wird diese Situation provoziert, was als verantwortungslos zu bezeichnen ist. Mit keinem Wort wird erwähnt, was mit diesen Baurechten geschieht. Hier wäre mehr Information nötig.

5. Gestaltung der Bauten

Schade ist, dass offenbar (wieder) 0815-Bauten (siehe Bild auf der ersten Seite der Dokumentation Überbauungsordnung) geplant sind. Ob Westside, Schönberg Ost, das Wettbewerbssiegerprojekte im Vierer/Mittelfeld oder Areal Meinen, immer dieselbe Architektur. Warum wird auch hier eine zulässige Gebäudehöhe festgelegt? Warum gibt es überhaupt eine Höhenbeschränkung?

Das Gebiet ist weit von der Altstadt und somit vom Perimeter Weltkulturerbe entfernt und hier könnte man der im STEK enthaltenen Verdichtung Rechnung tragen, indem die Höhenkoten höher definiert werden resp. gleich weggelassen werden.

Antrag: Weglassen von Höhenkoten

Mass der Nutzung

Das maximale Nutzungsmass ist höher anzusetzen. Verdichtung ist das Mass der Stunde.

6. RGM Mantra

In dieser Überbauungsordnung ist einmal mehr das versteckte oder offensichtliche Mantra von RGM spürbar. Die partizipative Aneignungsmöglichkeit soll die Identitätsbildung unterstützen (siehe Seite 10, städtebauliches Konzept). Dieser offensichtliche Klientelismus, welcher der Selbstverantwortung sowie der Eigeninitiative jegliche Luft nimmt, ist offensichtlich. Sicher wird in unzähligen Workshops möglichen Bewohnern aufoktroiert, was sie gar nicht wollten, aber was die Stadt unbedingt will.

Im Weiteren werden die Vorgaben der Initiative "Für bezahlbare Wohnungen" angewendet, obwohl sie noch nicht in Rechtskraft sind. Das nennt man vorseilender Gehorsam. Was ist, wenn die Initiative nicht umgesetzt wird?

Fazit

Die Planung der Neugestaltung des Areals Weyermannshaus West sowie die vorgeschlagene Überbauungsordnung beruhen auf einer regelwidrigen Konzeption, und stellen ein Fehlkonstrukt im gesamtstädtischen Kontext wie auch in Bezug auf den konkreten Standort dar. Die notwendigen und gemäss Richtplan vorgeschriebenen Räumlichkeiten für Industrie und Gewerbe sind auf dem Gemeindegebiet der Stadt Bern nicht mehr gegeben. Mit der geplanten Umnutzung des Areals Weyermannshaus West wird diese Situation erheblich verschärft und eines der letzten dafür optimal geeigneten Gebiete der Wirtschaft entzogen.

Fehlende Unterlagen sowie schwammige Begriffe und unkonkrete Regelungen in den Überbauungsvorschriften machen die Vorlage aus formellen Gründen unbrauchbar. Ferner sind substantielle Lücken in der Planung auszumachen, im Speziellen bezüglich Infrastrukturen.

Die vorliegende Überbauungsordnung widerspricht dem von der Stadt als behördenverbindlich deklarierten STEK 2016.

Überbauungsordnung Weyermannshaus West entspricht in der vorliegenden Form nicht "Einer Stadt für alle". Gegenüber dem Gewerbe ist diese Vorlage ein Affront und hilft nicht, die bereits angespannte Situation zu entschärfen. Das Stadtplanungsamt hat aufzuzeigen, wo das Gewerbe überhaupt noch einen Standort haben darf. In der vorliegenden Form wird die FDP die Überbauungsordnung ablehnen. Wir ersuchen Sie, die Vorlage im Sinne des Gewerbes zu verbessern und dem Gewerbe auch entsprechende Garantien zu geben

Freundliche Grüsse
FDP. Die Liberalen Stadt Bern



Dolores Dana
Stadträtin



Barbara Freiburghaus
Stadträtin / Kommission PVS